

1/ Anwendbarkeit

Die allgemeinen Verkaufsbedingungen von **RESSORTS INDUSTRIELS SA (RISA)** sind anwendbar, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

2/ Offerte

Die Offerten gelten insofern die angegebene Qualität, Menge und Masse effektiv bestellt wurden. **RISA** ist an die in der Offerte angegebenen Preise und Liefertermine nicht gebunden. Alle Preiserhöhungen oder Terminänderungen, die durch die Umstände berechtigt sind, bleiben vorbehalten. Angebot und technische Unterlagen sind vertraulich zu behandeln.

3/ Auftragsbestätigung

Nur die Auftragsbestätigung, die vom Kunden bei Empfang geprüft werden muss, ist massgebend. Die Leistungen, die nicht auf der Auftragsbestätigung aufgeführt sind, werden bei der Lieferung zusätzlich verrechnet. Die Auftragsänderungen werden akzeptiert, insofern die Fabrikation nicht begonnen hat. Bei Auftragsstornierung werden die entstandenen **RISA** Kosten für Studien, Versuche, Rohmaterial, Werkzeuge, Lehren usw. dem Kunden ohne vorherige Ankündigung verrechnet.

4/ Lieferung

Die Lieferung erfolgt gemäss der Auftragsbestätigung. Die Stückzahltoleranz beträgt $\pm 10\%$. Die Lieferungen auf Abruf sind im Rahmen einer Abrufbestellung oder eines Mengenvertrages annehmbar.

5/ Verpackung

RISA entscheidet über die Art der Verpackung, es sei denn, dass besondere Verpackungsanweisungen bei der Bestellung ausdrücklich schriftlich angenommen würden. **RISA** verrechnet die entsprechenden Kosten bei der Lieferung.

6/ Risikoverlagerung

Mit dem Versand übernimmt der Kunde die Risiken.

7/ Lagerung

Das Lagerungsrisiko der gelieferten Ware, wenn auch vorübergehend, übernimmt der Kunden von **RISA**.

Unter Risiken ist zu verstehen: Schläge, Beschädigung, Verschmutzung, Oxydation, plötzliche Änderungen und extreme Stufe der Temperatur oder der Feuchtigkeit oder alle anderen Risiken, die die mechanischen Eigenschaften des Produktes ändern können.

8/ Zahlung

Die Zahlung der Rechnung muss gemäss den in der Auftragsbestätigung aufgeführten Bedingungen erfolgen. Falls der Kunde sie nicht einhält, wird ein Verzugszins von 5% fällig. Die Ware bleibt Eigenschaft von **RISA** bis zu der vollständigen Rechnungsbegleichung.

9/ Schuldausgleich

Der Kunde hat kein Recht, die Zahlung der Rechnung mit einem Anspruch, der von **RISA** nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt würde, auszugleichen.

10/ Beanstandung

Beanstandungen können nur innert 30 Tagen nach der Lieferung berücksichtigt werden. Nach Ablauf dieser Frist entspricht die Ware der Auftragsbestätigung.

11/ Garantie

Die Garantie beginnt mit der Lieferung. Die Garantie beschränkt sich auf den Ersatz der anerkannten beanstandeten Ware, einschliesslich Versandkosten. Jede weitere Gewährleistung für Folgeschäden, Verzugsstrafen, Vertragsauflösung und insbesondere Schadenersatzpflicht ist ausgeschlossen. Die Garantiedauer beträgt drei Monate ab Lieferungsdatum.

12/ Verantwortung

Ausser den obengenannten Garantiebedingungen übernimmt **RISA** keine andere Verantwortung.

13/ Geistiges Eigentum

Die durch **RISA** erstellten Zeichnungen, Projekte oder technischen Informationen dürfen nicht Dritten übertragen oder verbreitet werden. Die durch **RISA** hergestellten Werkzeuge und Kontrolllehre bleiben Eigenschaft von **RISA**.

14/ Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Beteiligten ist Porrentruy. Jeder Streit aus der Anwendung der allgemeinen Verkaufsbedingungen von **RISA** ist nach dem Schweizer Recht zu beurteilen, wobei die Französische Fassung der allgemeinen Verkaufsbedingungen massgebend ist.